



AGBS

- 0 1 Kund*innen nehmen zur Kenntnis, dass die Nutzung des Studios und sämtlicher Einrichtungen auf eigene Gefahr erfolgt. Dies gilt auch für jegliche Begleitpersonen.
- 0 2 Kund*innen haften für alle während der Mietdauer entstandenen Schäden, auch für Zufalls- und Transportschäden, mit Ausnahme von Schäden aus Abnutzung durch den vertragsmäßigen Gebrauch. Kund*innen haften auch für Personen und Sachschäden, die durch sie persönlich, Mitarbeiter*innen oder Besucher*innen entstanden sind.
- 0 3 Kund*innen stellen die Studio-Eigentümer gegenüber Dritten von der Haftung für derartige Schäden frei. Bei Verlust und/oder Beschädigung der Mietsachen haften Kund*innen als Gesamtschuldner. Kund*innen müssen vollen Ersatz leisten, auch wenn Verursacher Dritte sind. Schadensersatzansprüche von Kund*innen gegen die Studio-Eigentümer aus dem Mietvertrag sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Studio-Eigentümer. Alle gemieteten Geräte und Gegenstände des Studios bleiben auch während der Mietzeit Eigentum der Studio-Eigentümer.
- 0 4 Kund*innen verpflichten sich schonend und sparsam mit den Gegenständen sowie den Einrichtungsgegenständen im Studio umzugehen.
- 0 5 Das Hintergrundsystem ist Teil der Nutzungsvereinbarung. Fotohintergründe (Papier) werden mit 10€ pro verbrauchten Laufmeter in Rechnung gestellt.
- 0 6 Kund*innen nehmen zur Kenntnis, dass sich aufgrund feuerpolizeilicher Bestimmungen nicht mehr als 30 Personen im Studio aufhalten dürfen.
- 0 7 Die Mietpreise beziffern sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die unter <https://atelieregalite.at/pricing> einsehbar und Gegenstand des Vertrags ist.
- 0 8 Die Nutzungsdauer wird bei der Reservierung des Studios als verbindlich angesehen. Eventuelle Verlängerungen sind mit den Studio-Eigentümern rechtzeitig abzusprechen. Bei Überziehung der gebuchten Nutzungsdauer wird jede nächste angebrochene Stunde verrechnet.

- 1 0 Im Falle, dass Kund*innen Studioequipment dazumieten, bestätigen diese durch Unterschrift die Entgegennahmen sowie den einwandfreien Zustand der Geräte. Das Equipment ist nicht versichert. Schäden und Funktionsstörungen, die bei der Rückgabe festgestellt werden, gehen zu Lasten der Kund*innen. Für direkte oder indirekte Schäden, die durch Ausfall der gemieteten Geräte entstehen, haftet der Kunde/die Kundin. Für fremdes schadhaftes Equipment, welches gegebenen Falls zu Stromausfällen führen könnte, haften die Studio-Eigentümer nicht.
- 1 2 Wird ein Buchungstermin durch äußere Umstände für Kund*innen erschwert oder gar unmöglich, haftet das Studio maximal in der Höhe der Buchungskosten. Für entstandene Schäden oder Ausfälle haften die Studio-Eigentümer nicht. Äußere Umstände dieser Art können sein: Übermäßige Lärmbelästigung von außen (Unwetter, Feuerwehr- oder Rettungseinsätze, Baustellen, Umbauarbeiten und dergleichen) Stromausfall generell von außen, als auch durch nicht sachgemäßen Umgang des Kunden/der Kundin im Studio, Defekte an Wasser- oder Stromleitungen, Defekte von Blitzanlagen, Leuchtmitteln, sowie alle anderen Dinge, die für den Betrieb des Studios erforderlich sind.
- 1 3 Stornierungen, die 48 Stunden vor der Studionutzung bei den Studio-Eigentümern einlangen, sind kostenfrei. Stornierungen die weniger als 48 Stunden vor der Nutzung bei den Studio-Eigentümern einlangen werden mit 50% der vereinbarten Miete in Rechnung gestellt. Bei Nicht-Erscheinen werden 100% der vereinbarten Miete in Rechnung gestellt.
- 1 4 Die Räume des Studios werden in gereinigtem Zustand übergeben und sind in einem solchen auch zurückzugeben. Die Studio-Eigentümer behalten sich vor, bei übermäßiger Verschmutzung eine entsprechende Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- 1 5 Jede Art von Fotografien oder Filmaufnahmen sowie Aktivitäten, welche gesetzlich verboten sind, sind selbstverständlich auch in den Räumen des Studios verboten. Die Studio-Eigentümer sind nicht belangbar für etwaige Verstöße durch Kund*innen. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.
- 1 6 Die Studio-Eigentümer sind jederzeit berechtigt, das Studio zu Kontrollzwecken zu betreten.
- 1 7 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformvereinbarung.
- 1 8 Eine eventuelle Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags beeinflusst die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht.
- 1 9 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich als vereinbart. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.